enabling new business

SWITZERLAND GLOBAL ENTERPRISE

ANMELDE-SCHLUSS
18. November 2013

INDUSTRIAL SUPPLY 2014

Internationale Leitmesse für industrielle Zulieferlösungen und Leichtbau
Teil der HANNOVER MESSE, 7.–11. April 2014

Einladung zur Teilnahme im **SWISS** Pavilion

OFFICIAL PROGRAM

Switzerland. Trade & Investment Promotion.

Switzerland.

183’110

Fachbesucher

4’872

Aussteller

184’722 m²

Ausstellungsfläche

Industrial Supply

HANNOVER MESSE
7.–11. APRIL 2014

TEIL DER WICHTIGSTEN INDUSTRIEMESSE DER WELT

Die HANNOVER MESSE ist die weltweit bedeutendste branchenübergreifende Plattform für Innovationen entlang der industriellen Wertschöpfungskette. Sie bündelt 2014 mit 7 internationalen Leitmessen, darunter die INDUSTRIAL SUPPLY, ein einzigartiges Spektrum an Schlüsseltechnologien der Industrie. Sie ist der Schauplatz, auf dem die wichtigsten Branchen ihre Innovationen zeigen und den Brückenschlag in benachbarte Technologiebereiche schaffen. Keine andere Messe präsentiert mehr Weltneuheiten und ganzheitliche Lösungen.

DIE INDUSTRIAL SUPPLY

Auf der INDUSTRIAL SUPPLY zeigen die Aussteller, wie sich die wachsenden Kundenanforderungen mit intelligenten Werkstücken und partnerschaftlichen Zusammenschlüssen erfüllen lassen. Zulieferer leisten mit grosser Spezialisierung und Flexibilität wichtige Beiträge zur Innovationskraft ihrer Kunden aus der Industrie. Dabei sind die von Zulieferern gefertigten Werkstücke massgeblich für die Qualität und Fertigung aller folgenden Endprodukte. Schweizer Produzenten mit ihren hochwertigen Erzeugnissen sind dafür bestens positioniert.

Die INDUSTRIAL SUPPLY überzeugt mit grosser Internationalität und nachweislich hoher Besucherqualität. Aussteller, Fachbesucher und Investoren aus allen Kontinenten kommen mit konkreten Investitionsabsichten nach Hannover. Das macht diese Leitmesse zum mit Abstand wichtigsten Global-Sourcing-Event der Branche.

AUSSTELLUNGSBEREICHE DER INDUSTRIAL SUPPLY

Werkstoff-/Technologie-Know-how: Stahl • Metall • NE-Metalle • Gummi • Kunststoff • Keramik • Verbundwerkstoffe • Sonderwerkstoffe • Hybridwerkstoffe

Entwicklung, Konstruktion, Verfahren: Spanlose Fertigung: Giessen, Massivumformung, Blechumformung • Spanabhebende Fertigung • Fügetechnik • Materialbehandlung • Engineering • Konstruktion • Industrie-Dienstleistungen

Teile, Komponenten, Systeme: Halbzeuge • Systemzulieferung und Baugruppen • Zwischen- und Fertigprodukte

NEUE GESCHÄFTSMÖGLICHKEITEN DANK KONJUNKTURAUFSCHWUNG

Die neuesten Wirtschaftszahlen prognostizieren ein Anziehen der Konjunktur in der EU und speziell in Deutschland. Dies eröffnet Schweizer Ausstellern auf der einzigen bedeutenden Mehrbranchenmesse für Zulieferer neue Absatzchancen in Deutschland und über OEM auch auf Drittmärkten. Die INDUSTRIAL SUPPLY bietet den Besuchern den direkten Angebotsvergleich über alle Wertschöpfungsstufen.

BESUCHER

Mit rund 200’000 Fachbesuchern und 5’000 Ausstellern aus mehr als 60 Ländern unterstreicht die HANNOVER MESSE ihre globale Alleinstellung. Zwei Drittel aller Besucher verfügen über Entscheidungskompetenz. Gut 20 % der Besucher kommen aus dem Ausland, davon die Hälfte aus der EU sowie zunehmend auch aus Fernost.

VERANSTALTER

Deutsche Messe AG, Hannover; www.hannovermesse.de

SWISS PAVILION

Der Schweizer Auftritt ermöglicht Schweizer Exporteuren, ihre Ressourcen fokussiert dort einzusetzen, wo sich die relevanten Zielbranchen und Mitbewerber einfinden. Folgende Vorteile zeichnen den **SWISS** Pavilion aus:

- attraktiver Standort an bester Lage in der Halle 4
- professioneller Service – sichergestellt durch ein einziges, kompetentes Ansprechteam – vor, während und nach der Messe
- auffällige, offene und dynamische Gestaltung
- bezugsbereite Standübernahme
- hohe Aufmerksamkeit dank der bekannten Dachmarke «Switzerland.»

ATTRAKTIV

Standort

REPRÄSENTATIV

Networkingbereich

BEZUGSBEREIT

Standübernahme

BETEILIGUNGSVARIANTEN UND KONDITIONEN

Bei allen Beteiligungsvarianten eingeschlossen: Standfläche • Standbau mit Seiten- und Rückwänden, Grundbeleuchtung und Teppich • Standbeschriftung/Logo • 1 Steckdose 220 V • 1 Prospektständer • 1 Papierkorb • Rahmengestaltung unter der Dachmarke «Schweiz.» • Leistungspaket (s. unten)

FIRST – Standfläche nach Wahl (ab 16 m²) **CHF 1'120.–/m²**
Obige Leistungen plus 1 Besprechungstisch mit 4 Stühlen • Zusätzlich pro weitere 16 m²: 1 Besprechungstisch, 4 Stühle, 1 Steckdose 220 V, 1 Prospektständer, 1 Papierkorb

BUSINESS – Standfläche 12 m² **CHF 14'850.–**
Obige Leistungen plus 1 Besprechungstisch mit 2 Stühlen • abschliessbares Sideboard • Aufstellen resp. Montage des Ausstellungsmaterials (Exponate, Grafiken, exkl. Produktion)

POINT OF BUSINESS – Standfläche ca. 4 m² **CHF 6'250.–**
Obige Leistungen plus abschliessbare Vitrine oder Sideboard • Barhocker • Produktion einer Grafik (bis 2 m²) ab gelieferter elektronischer Druckvorlage • Montage des Ausstellungsmaterials (Exponate, Grafiken)

EINSCHREIBEGEBÜHR

Mitglieder Switzerland Global Enterprise/Swissmechanic/SMZ: CHF 650.–; Nichtmitglieder: CHF 950.–

OBLIGATORISCHER MARKETINGBEITRAG

Pro Aussteller erhebt die Deutsche Messe AG einen Marketingbeitrag von EUR 320.–, beinhaltend u. a. unbegrenzte Anzahl kostenloser Fachbesucher-Tickets und ganzjährige Internetpräsenz (Verrechnung durch Switzerland Global Enterprise).

LEISTUNGSPAKET

Alle Beteiligungsvarianten schliessen das folgende Leistungspaket mit ein:

Bistro suisse: Hospitality und Networking Area • warmes Mittagsmenü, Schweizer Spezialitäten und Getränke • Fakturierung in der Schweiz • nichtalkoholische Getränke und Früchte inklusive

Dienstleistungen auf der Messe: Besprechungsraum • Internet/WLAN • Drucker, Kopierer, Scanner • individuelle Schliessfächer • gemeinsame Garderobe und Prospektlager • Ausstellerausweise und Namensschilder • Sekretariat • Einladung an die Messe-Eröffnung vom 6.4. • Welcome Apéro und Farewell Drink • tägliche Standreinigung/Abfallentsorgung • zentraler Wasseranschluss • Standfotos

Werbung und Kommunikation: Besucherwerbung (in Absprache mit Ausstellern) • Firmenporträt im Schweizer Ausstellerverzeichnis (Distribution während der Messe) • Internetauftritt auf Switzerland Global Enterprise-Website mit direkten Links zu allen Ausstellerfirmen

Organisation: Organisatorische und administrative Vorbereitung und Durchführung • Ausstellersitzung in der Schweiz • Beratung und Betreuung durch Projektleitung, Standbauer und Spediteur • Sammeltransport mit Schweizer Abwicklung vor Ort

NICHT INBEGRIFFENE LEISTUNGEN

Sonderleistungen wie u. a. individueller Internet-Anschluss auf Firmenstand, Transport und Versicherung der Exponate, individuelle Standgestaltung und Zusatzmobiliar, technische Anschlüsse und Betriebskosten sowie Reise und Unterkunft. Wir verweisen hierzu auf die Switzerland Global Enterprise-AGB (Ziffern 4.6 und 7.2), einsehbar unter www.switzerland-ge.com/agb_2008_de.

Switzerland.

PROJEKTMANAGEMENT

SCHOCH Marketing
Haldenstrasse 5a
Postfach 33
CH-8142 Uitikon
T +41 44 400 33 50
F +41 44 400 33 51
www.schoch-marketing.ch

Reto Schoch
rschoch@schoch-marketing.ch

TRÄGERSCHAFT

Switzerland Global Enterprise
Stampfenbachstrasse 85
CH-8006 Zürich
T +41 44 365 51 51
F +41 44 365 52 21

Corinne Schmid
T +41 44 365 52 53
corinne.schmid@switzerland-ge.com

Wie bei den erfolgreichen **SWISS** Pavilion 2006 bis 2013 hat Switzerland Global Enterprise die Firma SCHOCH Marketing mit der operativen, externen Projektleitung beauftragt. Der **SWISS** Pavilion wird von Switzerland Global Enterprise getragen, die für eine einwandfreie Organisation bürgt und das unternehmerische Risiko trägt.

www.switzerland-ge.com

KOOPERATIONSPARTNER

MEDIENPARTNER

enabling new business

SWITZERLAND GLOBAL ENTERPRISE

ANMELDUNG

Fax/E-Mail an +41 44 400 33 51/rschoch@schoch-marketing.ch

SWISS PAVILION INDUSTRIAL SUPPLY 2014, HANNOVER, 7.–11. APRIL 2014

Wir melden uns hiermit rechtsverbindlich zur Teilnahme im offiziellen **SWISS** Pavilion an der INDUSTRIAL SUPPLY 2014 an und bestätigen, dass wir die Switzerland Global Enterprise-AGB, veröffentlicht und einsehbar unter www.switzerland-ge.com/agb_2008_de, gelesen und akzeptiert haben. Wir nehmen Kenntnis davon, dass die AGB fester Bestandteil dieses Vertragsverhältnisses sind. Ein Auszug aus den Switzerland Global Enterprise-AGB, hinsichtlich der spezifischen Regelungen zur Messeteilnahme, findet sich auf der Rückseite dieser Anmeldung.

Firma: Kontaktperson/Funktion:

Adresse: PLZ/Ort:

Telefon: Fax:

E-Mail: Website:

UID-Nr. und UID-Ergänzung (zwingend anzugeben für deutsche Mehrwertsteuer): CHE-

MITGLIEDSCHAFTEN

Switzerland Global Enterprise: ☐ Ja ☐ Nein Swissmechanic/SMZ: ☐ Ja ☐ Nein

☐ Wir möchten gerne Switzerland Global Enterprise-Mitglied werden. Bitte senden Sie uns die Unterlagen.

EINSCHREIBEGEBÜHR UND OBLIGATORISCHER MARKETINGBEITRAG

Mitglieder Switzerland Global Enterprise/Swissmechanic/SMZ: CHF 650.–; Nichtmitglieder: CHF 950.–
Obligatorischer Marketingbeitrag der Deutschen Messe AG: EUR 320.–

GEWÜNSCHTE BETEILIGUNG

☐ **FIRST** – Standfläche nach Wahl (ab 16 m²) CHF **1'120.–/m²** gewünschte Standfläche: _____ m²
☐ **BUSINESS** – Standfläche 12 m² CHF **14'850.–**
☐ **POINT OF BUSINESS** – Standfläche ca. 4 m² CHF **6'250.–**

PRODUKTE:

Die Einschreibegebühr, 1/3 des Teilnahmepreises sowie der obligatorische Marketingbeitrag des Messeveranstalters werden nach Eingang der Anmeldung in Rechnung gestellt. Die Rechnung gilt als Teilnahmebestätigung. Die restlichen 2/3 des Teilnahmepreises werden rund 90 Tage vor Messebeginn fakturiert. Zusatzleistungen und Leistungen, welche den vereinbarten Rahmen dieser Teilnahmeunterlagen überschreiten, werden nach der Messe verrechnet. Die Preise verstehen sich exklusive MWST.

Ort/Datum: Stempel/Unterschrift:

Bis spätestens **18. November 2013** einsenden an:
oder per Fax/E-Mail an +41 44 400 33 51/
rschoch@schoch-marketing.ch

SCHOCH Marketing
Haldenstrasse 5a
CH-8142 Uitikon

AUSZUG AUS DEN AGB VON SWITZERLAND GLOBAL ENTERPRISE

Für offizielle Schweizer Beteiligungen an internationalen Messen, weiteren offiziellen Gemeinschaftsveranstaltungen und Schweizer Ausstellungen im Ausland

2. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

2.2 Bei der Teilnahme an einer Veranstaltung/Messe hat die Anmeldung innert dem in den Teilnahmeunterlagen angegebenen Anmeldetermin schriftlich bei Switzerland Global Enterprise einzutreffen. Die rechtzeitig eingegangene Anmeldung begründet keinen Anspruch auf Teilnahme oder auf eine bestimmte Grösse oder Lage des zugewiesenen Standes. Verspätete Anmeldungen können lediglich nach Möglichkeit berücksichtigt werden (Ziffer 7.1). Der Vertrag gilt erst mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch Switzerland Global Enterprise als abgeschlossen.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.4 Der volle Teilnahmepreis muss bis vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung/Messe vollständig bezahlt sein, ansonsten erhält der Kunde keine Berechtigung zur Teilnahme.

4.5 Kommt der Aussteller mit einer fälligen Zahlung in Verzug und tritt Switzerland Global Enterprise fristlos vom Vertrag zurück (Ziffer 4.3), sind in diesem Fall die Einschreibegebühren und der vereinbarte Teilnahmepreis als Konventionalstrafe zu bezahlen.

4.6 Die Kosten für Sonderleistungen (Ziffer 7.2) werden von Switzerland Global Enterprise nach Abschluss der Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind ebenfalls innert 30 Tagen zahlbar.

6. LIEFERUNG/ÄNDERUNG/VERZUG/WIDERRUF

6.5 Verzichtet ein Aussteller nach Vertragsschluss auf die Teilnahme oder wird die ursprünglich vereinbarte Beteiligung reduziert, bleiben die Einschreibegebühr und der volle Teilnahmepreis für die Grundleistungen – vorbehältlich der Einschränkung in Ziffer 6.6 – sowie Ersatz für bereits getätigte Auslagen von Switzerland Global Enterprise für Sonderleistungen geschuldet (Ziffer 7.2).

6.6 Ein Vertragswiderruf des Ausstellers ist nur schriftlich gültig (Schreiben, Telefax). Ein Widerruf mittels E-Mail ist unzureichend. Beim frühzeitigen schriftlichen Rückzug werden die folgenden Reduktionen vom Teilnahmepreis gewährt:
– beim Erhalt bis sechs Monate vor der Ausstellung: 30 % Reduktion;
– beim Erhalt bis vier Monate vor der Ausstellung: 10 % Reduktion.
Zieht der Aussteller seine Anmeldung weniger als vier Monate vor der Ausstellung zurück, sind der volle Teilnahmepreis sowie die gesamte Einschreibegebühr geschuldet. Stellt der Aussteller einen zumutbaren Ersatzaussteller, der den geschlossenen Vertrag zu den gleichen Konditionen übernimmt, ist der ursprüngliche Aussteller im Umfang der Bezahlung des Teilnahmepreises durch den Ersatzaussteller befreit. Die Einschreibegebühr sowie zusätzliche Auslagen von Switzerland Global Enterprise bleiben in jedem Fall geschuldet. Die Einschreibegebühr wird zusätzlich auch vom Ersatzaussteller erhoben.

6.7 Switzerland Global Enterprise kann jederzeit Reduktionen der angemeldeten Standfläche und einen Standortwechsel vornehmen (Ziffer 7.1). Der Aussteller ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Mitteilung über eine derartige Änderung vom Vertragsverhältnis schriftlich zurückzutreten, wenn hierdurch seine Belange in unzumutbarer Weise beeinträchtigt werden. Ist eine Beeinträchtigung zumutbar, dann kann der Aussteller dennoch vom Vertragsverhältnis zurücktreten, wobei er hierfür kostenpflichtig ist. Die Kosten infolge solchen Widerrufs werden analog Ziffer 6.6 berechnet.

6.8 Kann eine geplante Messebeteiligung nicht realisiert werden, besteht seitens der angemeldeten Messeteilnehmer kein Anspruch auf Entschädigung bezüglich allfällig erwarteter Geschäftsabschlüsse im Rahmen des Messeauftritts.

7. SPEZIELLE BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN/MESSEN

Leistungen von Switzerland Global Enterprise
7.1 Grundleistungen: Mit der Übernahme der Organisation verpflichtet sich Switzerland Global Enterprise, dem Kunden optimale Voraussetzungen für seine Messebeteiligung zu bieten und alle Vorkehrungen zu treffen, um eine dem Ansehen der Schweiz entsprechend würdige und einheitliche Veranstaltung zu organisieren. Im Preis für die Grundleistungen (Teilnahmepreis) sind die Miete der Ausstellungsfläche sowie die in den Teilnahmeunterlagen aufgeführten Leistungen inbegriffen.
Switzerland Global Enterprise ist alleiniger Auftraggeber für die Grundleistungen gegenüber Dritten. Switzerland Global Enterprise nimmt im Zusammenhang mit der Messeleitung die Zuteilung des Standortes und der Standfläche vor. Switzerland Global Enterprise ist bestrebt, Platzierungswünschen der Aussteller zu entsprechen. Allfällige Zusagen betreffend Standort und Grösse der Ausstellungsfläche begründen keinen Rechtsanspruch. Switzerland Global Enterprise behält sich vor, dem Aussteller abweichend von der Bestätigung einen Stand in anderer Lage zuzuweisen, die Grösse seiner Ausstellungsfläche zu ändern (zum Beispiel bei Überzeichnung), Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schliessen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen, soweit sie wegen besonderer Umstände ein erhebliches Interesse an solchen Massnahmen hat.

7.2 Sonderleistungen: Alle über die Grundleistungen hinausgehenden Dienstleistungen werden – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – als Sonderleistungen nach Aufwand, inklusive Bearbeitungsgebühr, separat verrechnet. Darunter fallen insbesondere zusätzliche Einrichtungen und Mobiliar, Anschlüsse, Installationen sowie Betriebskosten für Elektrizität und Telekommunikation, Wasser, Druckluft, Gas usw., ebenso Leistungen wie zusätzliche Ausstellerausweise, Parkkarten usw.

Pflichten des Ausstellers
7.3 Die von der Messeleitung aufgestellten Richtlinien und Vorschriften sind für jeden Aussteller verbindlich. Das Hausrecht steht dem verantwortlichen Projektleiter von Switzerland Global Enterprise bzw. dessen Stellvertreter zu. Switzerland Global Enterprise oder vom Unternehmen beauftragte Dritte vertreten die Interessen der schweizerischen Aussteller gegenüber der Messeleitung.

7.4 Die Gestaltung und der Betrieb der angemieteten Fläche müssen sich dem Gesamtbild anpassen. Der Aussteller hat entsprechende Weisungen von Switzerland Global Enterprise oder der Messeleitung zu beachten. Für die Gestaltung und den Betrieb der Stände gelten subsidiär die Richtlinien und Weisungen von Switzerland Global Enterprise.

7.5 Der Aussteller verpflichtet sich zur Fertigstellung des Messestandes bis zur Ausstellungseröffnung. Der Aussteller ist gehalten, seinen Messestand während der gesamten Öffnungszeiten der Ausstellung durchgehend zu betreuen sowie mit Ausstellungsgut zu belegen und mit dem Standabbau erst nach Ausstellungsschluss zu beginnen.

7.6 Vorführungen jeglicher Art und Spezialaktionen (z.B. lärmige oder sonst störende Demonstrationen, Verkauf oder Gratisverteilung von Waren) bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch Switzerland Global Enterprise. Visuelle und akustische Belästigungen der benachbarten Stände oder Behinderungen auf den Stand- und Gangflächen sind unzulässig. Bei Zuwiderhandlung ist Switzerland Global Enterprise nach eigenem Ermessen berechtigt, belästigende oder behindernde Präsentationen zu untersagen und bei erneuter Zuwiderhandlung den Standmietvertrag fristlos zu kündigen.

7.7 Die Anstellung örtlicher Hilfskräfte, Dolmetscher usw. ist grundsätzlich Sache jedes Ausstellers, kann aber auf Wunsch und Kosten des Ausstellers über Switzerland Global Enterprise erfolgen. Jeder Aussteller ist dafür verantwortlich, dass alle von ihm im Rahmen der Veranstaltung Beschäftigten über die notwendigen Ausweise und Bewilligungen verfügen.

Transport, Versicherung und Sicherheitsmassnahmen
7.8 Verpackung, Hin- und Rücktransport, Zollabfertigungen, Lagerung und Versicherung des Ausstellungsgutes sowie des Leergutes obliegen, sofern nicht anders vereinbart, jedem einzelnen Aussteller.

7.9 Die Beteiligung umfasst keinen Versicherungsschutz. Der Abschluss von Haftpflicht-, Unfall-, Kranken-, Sachschaden-, Heimschaffungsversicherungen usw. ist Sache jedes Ausstellers. Auch wenn Switzerland Global Enterprise in einzelnen Fällen einen alleinzuständigen Spediteur, Versicherer oder ein Verbindungsglied für irgendwelche Tätigkeiten verbindlich vorschreibt, richten sich die Rechtsverhältnisse allein nach den zwischen den Ausstellern und dem Vertragspartner getroffenen Vereinbarungen. Switzerland Global Enterprise ist in diesem Fall nur Vermittler. Gibt Switzerland Global Enterprise zugunsten von Ausstellern gegenüber Behörden Garantien für die temporäre Einfuhr von Gütern ab, verpflichtet sich der Aussteller, die damit verbundenen Auflagen zu beachten und Switzerland Global Enterprise schadlos zu halten.

12. ÜBERTRAGBARKEIT/BETEILIGUNG DRITTER

12.2 Bei der Teilnahme an Veranstaltungen/Messen bedarf die Beteiligung von Mitausstellern an der vom Aussteller gemieteten Ausstellungsfläche der schriftlichen Zustimmung von Switzerland Global Enterprise sowie einer zusätzlichen Anmeldung. Als Mitaussteller gelten Teilnehmer, die in irgendeiner Form auf dem Stand eines Ausstellers in Erscheinung treten, namentlich durch Beschriftungen, Exponate oder durch Eintrag in den Messekatalog. Für jeden Mitaussteller wird eine separate Einschreibegebühr verrechnet. Bei der Aufnahme von Mitausstellern haftet der Aussteller gegenüber Switzerland Global Enterprise für die Einhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen, allfälliger Einzelabreden sowie für jeglichen durch den Mitaussteller verursachten Schaden. Die Präsentation von ausländischen Exponaten oder Lizenznehmern schweizerischer Firmen bedarf der Bewilligung durch Switzerland Global Enterprise.

13. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

13.4 Switzerland Global Enterprise haftet nicht für verspätetes Eintreffen von Ausstellungsgütern, mangelnde Unterstützung durch die Vertretungen schweizerischer Firmen auf dem Platz, Diebstahl oder Beschädigung von Ausstellungsgütern und Effekten, Ereignisse höherer Gewalt, Beschlagnahmung durch Behörden usw.

13.5 Switzerland Global Enterprise schliesst die Haftung für Nachteile und Schäden aus, die dem Aussteller durch dessen vertragswidriges Verhalten entstehen. Für einen nachgewiesenermassen vorsätzlich oder grobfahrlässig durch Switzerland Global Enterprise bzw. dessen Vertragspartner (Standbauer, Messeleitung, Grafiker usw.) verursachten unmittelbaren Schaden haftet Switzerland Global Enterprise gegenüber dem Aussteller. Jede darüber hinausgehende Haftung von Switzerland Global Enterprise ist ausgeschlossen.

13.6 Falls die Durchführung einer Veranstaltung oder die geplante Beteiligung aus unvorhergesehenen zwingenden Gründen nicht zustande kommt, trifft Switzerland Global Enterprise keine Verantwortung. Die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Kosten für Grundleistungen werden den angemeldeten Ausstellern anteilsmässig verrechnet. Auslagen für Sonderleistungen werden den Ausstellern individuell in Rechnung gestellt.

13.7 Switzerland Global Enterprise haftet gegenüber dem Aussteller nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage oder Umgebung des Standes ergeben.

14. ANWENDBARES RECHT

Soweit diese AGB keine oder keine anders lautenden Bestimmungen enthalten, ist für die zwischen den Parteien bestehenden Rechtsverhältnisse ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

15. GERICHTSSTAND

Ausschliesslicher Gerichtsstand für das zwischen den Parteien bestehende Rechtsverhältnis ist Zürich.

Zürich, Oktober 2007

SWITZERLAND GLOBAL ENTERPRISE
enabling new business